

3. Das Merkmal der „Angemessenheit“ i.S.v. § 2 Nr. 1 TierSchG vermittelt einen verhältnismäßigen Ausgleich der Tierschutzinteressen mit dem Nutzungszweck einschließlich der dahinterstehenden Rechtspositionen und der Zumutbarkeit für den Halter, wobei dabei die Stufung zwischen § 2 Nr. 1 und Nr. 2 TierSchG zu berücksichtigen ist.

4. Die Verhütung von Beeinträchtigungen, die Tiere infolge ihrer von Menschenhand veränderten genetischen Eigenschaften im Laufe ihres Lebens möglicherweise erleiden, ist vom Zweck der Ermächtigung des § 16 a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 Nr. 3 Halbs. 1 TierSchG nicht erfasst.

5. Die derzeitige Rechtslage ermöglicht ein behördliches Einschreiten gegen die Haltung unter Verstoß gegen § 11 b TierSchG gezüchteter Tiere nicht. Insbesondere hat der Ordnungsgeber bislang von der Verordnungsermächtigung des § 12 Abs. 2 Nr. 4 TierSchG keinen Gebrauch gemacht.

VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 07.03.2024 – 6 S 3018/19

(amtliche Leitsätze)

(Titel: Redaktion)

C. EXTRA

TAGUNGSBERICHTE

20. Deutscher Pferdrechtstag am 22.03.2024 in München

Rechtsanwalt Thomas Doeser, Tübingen

Am 22.03.2024 fand der 20. Deutsche Pferdrechtstag im Hörsaalgebäude der neuen Klinik für Pferde der Universität München in Oberschleißheim statt.

Schon im zwanzigsten Jahr trafen sich auf dieser zentralen Fach- und Fortbildungsveranstaltung Rechtsanwälte mit Spezialisierung auf Pferderecht, Pferdesachverständige und Fachtierärzte für Pferde mit Interesse an juristischen Fragen. Zu diesem Fachkongress kamen Teilnehmer aus der gesamten Bundesrepublik, der Schweiz den Niederlanden und Österreich. Mehr als sechzig Teilnehmer haben sich über das Internet zugeschaltet, um den spannenden Vorträgen online zu folgen.

Traditionell begann das Programm bereits am Vorabend des Kongresses mit dem Pferdrechtsabend. Über einhundert geladene Gäste trafen sich in der Schlossgaststätte im Schloss Oberschleißheim. 2024 fand die Veranstaltung der Kongress in Zusammenarbeit mit der AG Deutsches Sportpferd (DSP) und dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter sowie der Auktionsplattform horse24 statt. Carsten Grill, der 1. Vorsitzende der AG Deutsches Sportpferd stellte die DSP mit eindrucksvollen Zahlen vor und zeigte die imposante Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft. Anschließend erklärte Fritz Fleischmann, Vermarktungsleiter der DSP, die erfolgreichen Vermarktungsaktivitäten und die Entwicklungen der hybriden Auktionen der DSP in Verbindung mit der Plattform horse24. Torsten Große-Freese, Zuchtleiter des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter stellte dann in der Folge die besonderen Kaltblutrassen in Bayern vor und berichtete von sehr erfolgreichen Züchterfamilien, die sich um einen engagierten Nachwuchs keine Sorgen

machen müssen. Überraschend war auch die hohe Nachfrage nach alten Rassen, die die Züchter gar nicht erfüllen können, was zu einem hohen Preisniveau führt. Ein hochinformativer Pferdrechtsabend 2024.

Der 20. Deutsche Pferdrechtstag am 22.03.2024 hatte Themenschwerpunkte im Bereich der Pferdemedizin in Kooperation mit der Universität München. Das zeigte auch der dieses Jahr gewählte außergewöhnliche Tagungsort, das Hörsaalgebäude der neuen Klinik für Pferde der Universität München in Oberschleißheim. Der Deutsche Pferdrechtstag ist seit Beginn interdisziplinär angelegt, da kaum ein Pferdeverfahren ohne Beteiligung von Fachtierärzten für Pferde geführt werden kann und Pferdrechtsanwälte sich mit tierärztlichen Fragen auseinandersetzen müssen. Dieses Jahr bot sich als eine besondere Gelegenheit dafür an, die modernste Praxis zu erleben und etwas über die neuesten Techniken und Forschungsergebnisse von ausgewiesenen Experten zu erfahren. Ein solcher Einblick stellt für Juristen eine sehr seltene Option dar.

Der Kongress wurde eröffnet von Prof. Dr. Ansgar Staudinger, der im Rahmen eines Schuldrechts-Updates die über das Jahr gesammelten Entscheidungen zum aktuellen Zivil-, Versicherungs- sowie Prozessrecht rund ums Pferd im (inter-)nationalen Kontext präsentierte und dann die Auswirkungen für die Pferdewirtschaft und den Pferdesport darstellte. Auf fast zweihundert Folien konnte Prof. Dr. Staudinger sich dabei nur auf die relevantesten Urteile konzentrieren, den Teilnehmern aber Zugang zu weiteren wichtigen Entwicklungen und Entscheidungen in den Tagungsunterlagen ermöglichen.

Ein weiteres Thema von Prof. Dr. Staudinger war ein Vortrag über Fallstricke im neuen Verbrauchsgüterrecht und altem AGB-Recht unter Einschluss der tierärztlichen Kaufuntersuchung beim Pferd und wie Rechtsanwältinnen in der Praxis damit umgehen sollten. Eindrucksvoll schilderte Prof. Dr. Staudinger dabei die Auswirkungen der Warenkaufrichtlinie vor allem bei Pferdeverkäufen im B2C-Bereich und was hierbei heutzutage alles nicht mehr möglich sei. Zum Beispiel ist der Verweis auf eine im Kaufvertrag erwähnte Kaufuntersuchung so nicht mehr möglich, wenn man einen Verbraucherkäufer aufklären muss. Schon formal müssen heute negative Beschaffenheiten eines Verkaufspferdes deutlich sichtbar, also drucktechnisch hervorgehoben, dem Verbraucher vor Abschluss eines Kaufvertrages bekannt gemacht werden. Auch die Verkürzung einer Verjährungsfrist unterliegt einem solchen Aufklärungsgebot. Hier dürfte es künftig eine Vielzahl von Rechtsprechungen geben, die intensiv zu verfolgen sein werden.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten seien vermehrt auch Pferde betroffen, was in der Praxis besondere Herausforderungen darstelle. Rechtsanwalt Christian Weiß, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht und Pferdemann besprach dazu praxisorientiert das Pferd in der Zwangsversteigerung und in der Insolvenz und wies dabei besonders darauf hin, wie man das Tierwohl in der anwaltlichen Praxis in Krisensituationen beachten müsse und könne. Anhand zahlreicher Praxisfälle erläuterte Rechtsanwalt Weiß sehr anschaulich die Optionen eines Insolvenzverwalters. Bei allen Tierwohlanforderungen müsse der Insolvenzverwalter jedoch vor allem die Interessen der beteiligten Menschen, Gläubiger und Schuldner aus rechtlichen Verpflichtungen im Fokus behalten.

Das tierärztliche Programm begann mittags mit Frau Prof. Dr. med. vet. Anna May und der Darstellung

der tierärztlichen Untersuchung des Pferdes in der Praxis nach neuestem Stand, mit besonderen Informationen zur Belastungsendoskopie, zur Endoskopie der Atemwege und zu den Laboruntersuchungen. Umfangreiche Darstellungen und Folien machten es auch für die anwesenden Juristen nachvollziehbar, die bestimmte Begrifflichkeiten besonders erläutert bekamen. Im Anschluss trug die Klinikleiterin Frau Prof. Dr. med. vet. Angelika Schoster die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu genetischen Erkrankungen bei Pferden vor und wie man diese rechtssicher feststellen könne. Auch dieser Vortrag stellte einen hohen Informationsgewinn dar, nicht nur für die Juristen, sondern auch für die zahlreichen tierärztlichen Teilnehmer. Ataxie – Einsatz bildgebender Verfahren in der Diagnostik lautete der Titel des nachfolgenden Vortrags von Frau Prof. Dr. Schoster, der einen weiteren vertiefenden Einblick in die Arbeit an der Klinik für Pferde gewährte.

Daran anschließend befasste sich Frau Priv. Doz. Dr. med. vet. Bettina Wollanke mit Röntgenuntersuchungen und nahm zum Wegfall der Röntgenklassen Stellung. Auch wurde besprochen, wie sich der Röntgenleitfaden von 2018 jetzt in der Praxis darstelle. Schließlich wurden Medikationsproben und Dopingfragen angesprochen und die damit zusammenhängenden Folgen in der Praxis. Der Vortrag war mit vielen Videos aus der langjährigen Praxis der Referentin unterlegt, was die fachliche Thematik auch für Juristen nachvollziehbar verdeutlichte.

Die Teilnehmerbewertung 2024 war hervorragend, was trotz der interdisziplinären Themen von allen Teilnehmern einheitlich gesehen wurde. Geleitet wurde der Kongress von Rechtsanwalt Thomas Doeser und moderiert von Rechtsanwalt Dr. Dietrich Plewa.

Weitere Informationen findet man im Internet unter www.pferderechtstag.de.

TAGUNGSBERICHTE

14. Niedersächsisches Tierschutzsymposium in Oldenburg

Amtstierärztin Dr. Sabine Kurbaum, Oldenburg

Am 07. und 08.03.2024 fand das 14. Niedersächsische Tierschutzsymposium im ehemaligen Landtag in Oldenburg statt. An der Fachtagung, die in einem Zweijahresrhythmus organisiert wird, nahmen mehr als 180 Expertinnen und Experten sowie 18 Referentinnen und Referenten aus dem gesamten Bundesgebiet und Italien teil. Nachdem die letzten Jahre aufgrund der Corona-Pandemie lediglich eine Online-Teilnahme möglich war, konnte das seit vielen Jahren etablierte Symposium dieses Jahr endlich wieder in Präsenz ab-

gehalten werden. Gerade in Zeiten die von mehr und mehr Online- und Hybrid-Veranstaltungen geprägt sind, erweist sich das persönliche Kennenlernen und der kollegiale Austausch als besonders wichtig und genau dafür möchte das Symposium eine Plattform bieten.

Zur Eröffnung richtete sich Frau Miriam Staudte, Niedersachsens Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, per Videobotschaft an die Teilnehmenden: „Menschen haben eine Verant-